



# Staatsanzeiger

## für Rheinland-Pfalz

### Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 16. MÄRZ 2026

STAATSANZEIGER

NR. 9 / SEITE 233

Seite	INHALT	Seite	Seite
	<b>Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau</b>		
	Anhörung zur Festlegung zur Geltung verfahrensrechtlicher Bestimmungen Gas . . . . .	233	
	<b>Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord</b>		
	Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für das Vorhaben der Firma MLK Consulting GmbH & Co. KG im Vorbescheidverfahren nach § 9 Abs. 1a BImSchG von vier Windenergieanlagen (WEA) in der Gemarkung Scheid Az.: 6620-0006#2025-0019-0380KES Öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 4, 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 BImSchG sowie § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Obere Immissionsschutzbehörde . . . . .	235	
	Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für den Windpark Wintrich (WEA 14) Az.: 6620-0016#2025/0001-0380KES Öffentliche Bekanntmachung zur Entscheidung über den Wegfall des Erörterungstermins gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Satz 5 der Neunten Verordnung	237	
	zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) zum Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage in der Gemarkung Wintrich . . . . .	235	
	<b>Sonstige Veröffentlichungen</b>		
	Auflösung des Fördervereins Jugendclub „St. Bartholomäus“ Ayl e.V. . . . .	236	
	Auflösung des DRK Ortsvereins Boos . . . . .	236	
	Auflösung des DRK Ortsvereins Kottenheim e.V. . . . .	236	
	Auflösung des Vereins Tierschutzverein VIP e.V. mit Sitz in Buchholz . . . . .	236	
	Auflösung des Vereins Werbekreis Dahn . . . . .	236	
	Auflösung des Krankenpflegevereins Erpolzheim e.V. . . . .	236	
	Öffentliche Bekanntmachung der ZRNN-Haushaltssatzung 2026 . . . . .	237	
	Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald (1. Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017 zum Kapitel 3.2 (Energiegewinnung und -versorgung) - zweite Anhörung und	238	
	Beteiligung nach § 9 Abs. 3 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 6 Abs. 4 Landesplanungsgesetz (LPIG) und § 10 Abs. 1 LPIG . . . . .	237	
	Auflösung des Fördervereins Jugendgolf und Mannschaftssport auf der Golfanlage Denzerheide e.V. . . . .	238	
	Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe (vierte Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe 2014 in der Fassung der zweiten Teilfortschreibung vom 19. April 2022 für das Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie) - Dritte erneute Anhörung und öffentliche Auslegung des Planentwurfs) . . . . .	238	
	Auflösung des Vereins Kreis-Chorverband Rhein-Lahn e.V. . . . .	238	
	Auflösung des Vereins Kath. Kirchbauverein Roxheim e.V. . . . .	238	
	Auflösung des Vereins „ZWK Speyer im Seniorenzentrum Storchenpark e.V.“ . . . . .	238	
	<b>Öffentliche Ausschreibungen</b> . . . . .	239	
	<b>Stellenausschreibungen</b> . . . . .	239	
	<b>Bekanntmachungen der Gerichte</b> . . . . .	244	

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**

913.

**Anhörung zur Festlegung zur Geltung verfahrensrechtlicher Bestimmungen Gas**

Die Regulierungskammer Rheinland-Pfalz hat nach § 29 Abs. 1 EnWG i. V. m. § 21 Abs. 3 Satz 1, Satz 4 Nr. 1 a), b), d) und f) EnWG und § 21a Abs. 1 Satz 1, Abs. 2, Abs. 3 Satz 1, Satz 3 Nr. 1 bis 4, 6, und 9 bis 12 EnWG die Festlegung zur Geltung verfahrensrechtlicher Bestimmungen der Festlegung eines Regulierungsrahmens und der Methode der Anreizregulierung für Gasverteiler- und Fernleitungsnetzbetreiber (RAMEN Gas), der Festlegung der Methoden zur Durchführung der Effizienzvergleiche für Gasverteiler- und Fernleitungsnetzbetreiber (Methodenfestlegung Effizienzvergleich Gas) und der Festlegung der Metho-

dik zur Ermittlung des Ausgangsniveaus für Gasverteiler- und Fernleitungsnetzbetreiber (RAMEN Gas) im Zuständigkeitsbereich der Regulierungskammer Rheinland-Pfalz eingeleitet. Die geplante Festlegung ist als Anlage (PDF-Datei) beigefügt.

Eine Stellungnahme zu dem in der Anlage beigefügten Festlegungsentwurf können Sie **bis spätestens 23. März 2026 (Posteingang)** an die Adresse der Regulierungskammer Rheinland-Pfalz, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz, oder per E-Mail an info@regulierungskammer.rlp.de senden.

**Beschluss**

In dem Verwaltungsverfahren nach § 29 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) i. V. m. § 21 Abs. 3 Satz 1, Satz 4 Nr. 1 a), b), d) und f) EnWG und § 21a Abs. 1 Satz 1, Abs. 2, Abs. 3 Satz 1, Satz 3 Nr. 1 bis 4, 6, und 9 bis 12 EnWG

wegen der Geltung verfahrensrechtlicher Bestimmungen

- der Festlegung eines Regulierungsrahmens und der Methode der Anreizregulierung

für Gasverteiler- und Fernleitungsnetzbetreiber (RAMEN Gas),

- der Festlegung der Methoden zur Durchführung der Effizienzvergleiche für Gasverteiler- und Fernleitungsnetzbetreiber (Methodenfestlegung Effizienzvergleich Gas)
- und der Festlegung der Methodik zur Ermittlung des Ausgangsniveaus für Gasverteiler- und Fernleitungsnetzbetreiber (GasNEF)

hat die Regulierungskammer Rheinland-Pfalz

durch den Vorsitzenden  
durch den Beisitzer  
und den Beisitzer

am XX.XX.2026 beschlossen:

- Die Bestimmungen
  - der Tenorziffern 4.1 Satz 2, 4.2 Satz 2 und Satz 4, 6.1 Satz 3, 7.7 Satz 2, 8.4 Satz 2, 9.7, 10.5 Satz 3 und Satz 4, 11.2 Satz 3, 11.7 Satz 1 und Satz 2, 13

922.

**Öffentliche Bekanntmachung der ZRNN-Haushaltssatzung 2026**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund (ZRNN) hat am 25. November 2025 die nachfolgende Haushaltssatzung 2026 mit dem dazugehörigen Wirtschaftsplan beschlossen. Diese wurden gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsicht- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier am 13. Januar 2026 vorgelegt und seitens dieser mit Schreiben vom 19. Februar 2026 keine Einwände erhoben. Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben und kann in den Räumen des ZRNN, Bahnhofstraße 2 (3. OG) in 55218 Ingelheim am Rhein, vom 16. März bis 31. März 2026 jeweils in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr eingesehen werden.

**Haushaltssatzung 2026  
des Zweckverbandes  
Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund (ZRNN)**

Der Zweckverband Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund (ZRNN) beschließt in der Zweckverbandsversammlung am 25. November 2025 folgende Haushaltssatzung:

**§ 1  
Erfolgs- und Vermögensplan**

Der **Erfolgsplan** des Wirtschaftsplans 2026 setzt für das Jahr 2026 fest

die Erträge in Höhe von 28.401.000 EUR und

die Aufwendungen in Höhe von 28.401.000 EUR.

Der **Vermögensplan** des Wirtschaftsplans 2026 setzt für das Jahr 2026 die Ausgaben und Einnahmen auf 246.000 EUR fest.

**§ 2  
Festsetzung der Verbandsumlage**

Als Verbandsumlage werden von Mitgliedern folgende Beträge auf Basis des Wirtschaftsplans 2026 erhoben:

1. Umlage 1 zur Finanzierung des Tarifausgleichs über die Aufgabenträger an die Verkehrsunternehmen im RNN-Tarif und den Übergangstarifen zum RMV und VRN
2. Umlage 2 zur Finanzierung der Regie- und Organisationskosten der RNN GmbH und des ZRNN

Verbandsmitglied	Umlage 1 a für Tarifausgleich RNN-Tarif und ÜT (in EUR)	Umlage 1 b für Wabenanpassungen (in EUR)	Umlage 2 für Regie- und Organisationskosten (in EUR)	Summe Umlage 1 + 2 (in EUR)
Lk Alzey-Worms	139.340,00	-1.201,00	144.810,00	282.949,00
Lk Bad Kreuznach	347.551,00	71.415,00	390.852,00	809.818,00
Lk Birkenfeld	171.589,00	0,00	198.107,00	369.696,00
Lk Mainz-Bingen	418.931,00	79.215,00	520.826,00	1.018.972,00
Stadt Mainz	223.987,00	0,00	534.405,00	758.392,00
Land Rheinland-Pfalz	1.396.128,00	0,00	1.789.000,00	3.185.128,00
<b>Summe</b>	<b>2.697.526,00</b>	<b>149.429,00</b>	<b>3.578.000,00</b>	<b>6.424.955,00</b>

**§ 3  
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Kredite werden nicht veranschlagt.

**§ 4  
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 5  
Höchstbetrag der Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist auf 50.000 EUR festgesetzt.

**§ 6  
Eigenkapital**

Der geprüfte Stand des Eigenkapitals zum 30. Dezember 2024 betrug 259.910 EUR  
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2025 beträgt 265.910 EUR  
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2026 beträgt 265.910 EUR

**Geschäftsstelle:**

Zweckverband Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund Kör (ZRNN)  
 Bahnhofstraße 2  
 55218 Ingelheim am Rhein

Zweckverband Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund Kör (ZRNN)  
 Beigeordnete der Stadt Mainz  
 Janina Steinkrüger  
 stellvertretende Verbandsvorsteherin  
 Landrat  
 Heiko Sippel  
 stellvertretender Verbandsvorsteher

923.

**Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald (1. Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017 zum Kapitel 3.2 (Energiegewinnung und -versorgung) - zweite Anhörung und Beteiligung nach § 9 Abs. 3 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 6 Abs. 4 Landesplanungsgesetz (LPlG) und § 10 Abs. 1 LPlG**

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald hat am 26. Februar 2026 den zweiten Planentwurf zur 1. Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017 zum Kapitel 3.2 für das Anhörungsverfahren und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 9 Abs. 3 ROG sowie dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Die erneute Beteiligung bezieht sich auf die gegenüber der 1. Offenlage geänderten Planinhalte.

Nach § 9 Abs. 3 Raumordnungsgesetz i. V. m. § 6 Abs. 4 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz wird der Planentwurf vom 24. März 2026 bis einschließlich 21. April 2026 an folgenden Stellen öffentlich ausgelegt und kann dort während der genannten Zeiten eingesehen werden. Bitte beachten Sie die untenstehenden Angaben zu den telefonischen Terminvereinbarungen.

Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald  
 Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Zi. 209  
 Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz  
 Mo - Do 9.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 15.30 Uhr  
 Fr 9.00 - 12.00 Uhr  
 Telefonische Terminvereinbarung notwendig bei Frau Weimer (Tel. 0261 1202138)

Stadtverwaltung Koblenz  
 Bauberatungszentrum (Erdgeschoss)  
 Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz  
 Mo - Do 8.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr  
 Fr 8.30 - 12.00 Uhr  
 Telefonische Voranmeldung empfehlenswert bei Herrn Langenstein (Tel. 0261 1293160)

Kreisverwaltung Ahrweiler  
 Untere Landesplanungsbehörde (1. Obergeschoss)  
 Nebengebäude in der Wilhelmstraße 23, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler  
 Mo - Fr 8.30 - 12.00 Uhr  
 Do 14.00 - 16.00 Uhr  
 Telefonische Terminvereinbarung notwendig bei Herrn Hoppe (Tel. 02641 975362) oder Herrn Kemme (Tel. 02641 975472)

Kreisverwaltung Altenkirchen  
 Untere Landesplanungsbehörde  
 Hochstraße 28, 57610 Altenkirchen  
 Mo - Do 9.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr  
 Fr 9.00 - 12.00 Uhr  
 Telefonische Terminvereinbarung notwendig bei Frau Bellgardt (Tel. 02681 812657)

Kreisverwaltung Cochem-Zell  
 Untere Landesplanungsbehörde, Bürgerbüro  
 Endertplatz 2, 56812 Cochem  
 Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr  
 Do 14.00 - 16.30 Uhr  
 Telefonische Terminvereinbarung notwendig bei Frau Weiler-Görgen (Tel. 02671 61408)

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
 Untere Landesplanungsbehörde, Zi. 310  
 Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz  
 Mo - Do 8.30 - 12.00 Uhr, 13.00 bis 15.30 Uhr  
 Fr 9.00 - 12.00 Uhr  
 Telefonische Terminvereinbarung notwendig bei Herrn Lindmark (Tel. 0261 108305)

Kreisverwaltung Neuwied  
Untere Landesplanungsbehörde, Bürgerbüro  
Wilhelm-Leuschner-Straße 9, 56564 Neu-  
wied

Mo und Mi 7.30 - 13.00 Uhr

Di und Do 7.30 - 16.00 Uhr

Fr 7.30 - 12.00 Uhr

Telefonische Terminvereinbarung notwendig  
bei Frau Rödder-Rasbach (Tel. 02631 803235)

Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Krei-  
ses

Untere Landesplanungsbehörde, Zi. 2.14

Ludwigstraße 3 - 5, 55469 Simmern

Mo - Do 8.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr

Fr 8.30 - 12.00 Uhr

Telefonische Terminvereinbarung notwendig  
bei Frau Klein (Tel. 06761 82854)

Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises  
Untere Landesplanungsbehörde, Zi. 318 oder  
320

Insel Silberau 1, 56130 Bad Ems

Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr

Do 14.00 - 18.00 Uhr

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises

Untere Landesplanungsbehörde, Zi. B012

Peter-Altmeier-Platz, 56410 Montabaur

Mo 7.30 - 16.30 Uhr

Di, Mi, Fr. 7.30 - 12.30 Uhr

Do 7.30 - 17.30 Uhr

Telefonische Terminvereinbarung notwendig  
bei Frau Heuser (Tel. 02602 124513)

Anregungen und Bedenken können bis zu  
zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungs-  
frist (bis einschließlich 5. Mai 2026) schrift-  
lich oder elektronisch gegenüber der Pla-  
nungsgemeinschaft (Planungsgemeinschaft  
Mittelrhein-Westerwald@sgdnord.rlp.de)  
oder gegenüber den auslegenden Stellen zur  
entsprechenden Weiterleitung vorgebracht  
werden. Später vorgebrachte Einwendungen  
können nicht mehr berücksichtigt werden.  
Rechtsansprüche werden durch die Beteili-  
gung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Die Möglichkeit zur Stellungnahme zum  
zweiten Planentwurf beschränkt sich gemäß  
§ 9 Abs. 3 ROG i. V. m. § 6 Abs. 4 LPlG auf  
die Inhalte, die zu einer erstmaligen oder  
stärkeren Berührung von Belangen führen.  
Die im Vergleich zum ersten Planentwurf  
geänderten textlichen Festsetzungen und  
zusätzlich ausgewiesenen oder zurückge-  
nommenen Gebiete sind in den Unterlagen  
kenntlich gemacht. Ergänzende Informatio-  
nen sind im Umweltbericht und der Metho-  
dik dargelegt.

Der Planentwurf wird zudem auch auf der  
Homepage der Planungsgemeinschaft Mit-  
telrhein-Westerwald unter [www.mittelrhein-westerwald.de](http://www.mittelrhein-westerwald.de) und einer Beteiligungs-  
plattform digital zur Einsichtnahme bereit-  
gestellt. Stellungnahmen bitten wir über  
die Beteiligungsplattform einzureichen. Die  
Beteiligungsplattform bietet die Möglich-  
keit, Ihre Stellungnahme konkret den geän-  
derten Inhalten der Teilfortschreibung zuzu-  
ordnen.

Informationen zum Datenschutz sowie zur  
elektronischen Kommunikation mit der SGD  
Nord finden Sie auf der Internetseite: <https://sgdnord.rlp.de/wichtige-seiten/datenschutz>  
und <https://sgdnord.rlp.de/service/elektronische-kommunikation>.

Koblenz, den 9. März 2026

Planungsgemeinschaft  
Mittelrhein-Westerwald  
Landrat Dr. Peter E n d e r s  
Der Vorsitzende

924.

#### **Auflösung des Fördervereins Jugend Golf und Mannschaftssport auf der Golfanlage Denzerheide e. V.**

Der Verein ist mit Ablauf des 31. Dezembers  
2025 aufgelöst. Gläubiger werden aufgefor-  
dert, sich bei diesem zu melden. Die Liquida-  
toren sind: Bernd Hochhuth, Katharinenstra-  
ße 6, 56112 Lahnstein, Tina Bettgenhäuser-  
Wegner, Bismarckstraße 16, 56068 Koblenz,  
Ewa Noll, Gelbachstraße 12, 56410 Monta-  
baur.

Lahnstein, den 7. März 2026

Die Liquidatoren

925.

#### **Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe (vierte Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe 2014 in der Fassung der zweiten Teilfortschreibung vom 19. April 2022 für das Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie) - Dritte erneute Anhörung und öffentliche Auslegung des Planentwurfs)**

Die Regionalvertretung der Planungsge-  
meinschaft Rheinhessen-Nahe hat durch Be-  
schluss vom 4. Februar 2026 den Entwurf zur  
vierten Teilfortschreibung des Regionalen  
Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe für  
das dritte erneute Anhörungsverfahren und  
die dritte erneute Beteiligung der Öffent-  
lichkeit gem. § 9 Abs. 3 Raumordnungsgesetz  
(ROG) i. V. m. § 6 Abs. 4 Satz 5 und § 10 Lan-  
desplanungsgesetz (LPlG) freigegeben.

Gemäß § 6 Abs. 4 des Landesplanungsges-  
etzes (LPlG) wird der Planentwurf vom  
24. März bis einschließlich 24. April 2026 an  
folgenden Stellen öffentlich ausgelegt und  
kann dort während der genannten Zeiten des  
Publikumsverkehrs eingesehen werden. Bitte  
beachten Sie die unten stehenden Angaben,  
an welchen Stellen eine telefonische Voran-  
meldung erforderlich ist.

Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft  
Rheinhessen Nahe, Ernst-Ludwig-Straße 2,  
55116 Mainz (Sekretariat); Mo - Do 9.00 bis  
12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr, Fr. 9.00  
bis 12.00 Uhr; Tel. 06131 48018-40.

Landeshauptstadt Mainz, Stadthaus, Große  
Bleiche 46/Haupteingang Löwenhofstraße 1,  
Pforte/Foyer, 55116 Mainz, Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag jeweils von 6.00 bis 22.00  
Uhr (ohne Terminvereinbarung).

Kreisverwaltung Mainz-Bingen (Untere Lan-  
desplanungsbehörde), Konrad-Adenauer-  
Straße 34, 55218 Ingelheim, Raum B - 114;  
Mo und Di sowie Do und Fr 9.00 bis 12.00  
Uhr, Mo bis Mi 14.00 bis 15.30 Uhr, Do 14.00  
bis 18.00 Uhr; Zugang nach telefonischer  
Vereinbarung, Tel. 06132 787-2113.

Kreisverwaltung Alzey-Worms (Untere Lan-  
desplanungsbehörde), Ernst-Ludwig-Straße  
36, 55232 Alzey, Raum 51; Mo - Fr 8.00 bis  
12.00 Uhr; Mo und Di 14.00 bis 16.00 Uhr, Do  
14.00 bis 18.00 Uhr.

Kreisverwaltung Bad Kreuznach (Untere  
Landesplanungsbehörde), Salinenstraße 47,  
55543 Bad Kreuznach, Raum 301 (Registra-  
tur des Amtes Bauen und Umwelt); Mo bis Fr  
8.00 bis 12.00 Uhr, Mo und Di 14.00 bis 16.00  
Uhr, Do 14.00 bis 18.00 Uhr.

Kreisverwaltung Birkenfeld (Untere Lan-  
desplanungsbehörde), Schneewiesenstraße 25,  
55765 Birkenfeld, Raum 1.08; Mo bis Fr 8.30  
bis 12.00 Uhr, Mo bis Mi 14.00 bis 15.00 Uhr  
und Do 14.00 bis 18.00 Uhr; telefonische Vor-

anmeldung empfehlenswert bei Frau Rogoll,  
Tel. 06782 15-9012 oder Herrn Werner, Tel.  
06782 15-9000.

Stadtverwaltung Worms (Abteilung Stadt-  
planung und Bauaufsicht), Marktplatz 2,  
67547 Worms, 1. OG, Raum 132; Mo bis Do  
8.00 bis 16.00 Uhr, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr; Zu-  
gang nach telefonischer Vereinbarung, Tel.  
06241 8536001.

Der Planentwurf wird auch im Internet un-  
ter <https://www.pg-rheinhessen-nahe.de/projekte/fortschreibungen-rop/> digital zur  
Einsichtnahme bereitgestellt.

Anregungen und Hinweise können bis zu zwei  
Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis  
einschließlich 8. Mai 2026) schriftlich oder  
elektronisch gegenüber der Planungsgemein-  
schaft Rheinhessen-Nahe, Ernst-Ludwig-  
Straße 2, 55116 Mainz, E-Mail: [geschaeftsstelle@pg-rheinhessen-nahe.de](mailto:geschaeftsstelle@pg-rheinhessen-nahe.de) oder gegen-  
über den auslegenden Stellen zur entspre-  
chenden Weiterleitung vorgebracht werden.  
Später vorgebrachte Einwendungen können  
nicht mehr berücksichtigt werden. Rechts-  
ansprüche werden durch die Beteiligung der  
Öffentlichkeit nicht begründet. Anregungen  
und Hinweise sollen sich auf die gegenüber  
der letzten Offenlage geänderten Inhalte  
beschränken, die farblich hervorgehoben  
sind.

Mainz, den 16. März 2026

Planungsgemeinschaft  
Rheinhessen-Nahe  
Die Vorsitzende  
Landrätin Bettina D i c k e s

926.

#### **Auflösung des Vereins Kreis-Chorverband Rhein-Lahn e. V.**

Der Verband mit Sitz in Lahnstein ist auf-  
gelöst. Gläubiger werden aufgefordert, sich  
bei diesem zu melden. Die Liquidatoren  
sind: Barbara Adt-Clempau, Wilhelmshöhe  
11, 56357 Lierschied, Jürgen Salzig, Filsener  
Straße 16 a, 56340 Osterspai.

Osterspai, den 5. März 2026

Die Liquidatoren

927.

#### **Auflösung des Vereins Kath. Kirchbauverein Roxheim e. V.**

Der Verein „Kath. Kirchbauverein Roxheim  
e. V.“ wurde durch Beschluss der Mitglied-  
erversammlung vom 6. September 2025 auf-  
gelöst. Eventuelle Gläubiger werden aufge-  
fordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator:  
Herr Friedel Jörg, Bergstraße 87 d, 55595  
Roxheim, anzumelden.

Roxheim, den 2. März 2026

Der Liquidator

928.

#### **Auflösung des Vereins „ZWK Speyer im Seniorenzentrum Storchenpark e. V.“**

Der Verein „ZWK Speyer im Seniorenzen-  
trum Storchenpark e. V.“ ist aufgelöst. Die  
Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprü-  
che bei dem Liquidator: Herr Markus Rege-  
nauer, Sophie-Scholl-Straße 3, 67165 Wald-  
see, anzumelden.

Waldsee, den 2. März 2026

Der Liquidator